

Stöckler/Karst

**Steuerrecht der
betrieblichen Altersversorgung**

mit arbeitsrechtlicher Grundlegung

Herausgeber

Dr. Manfred Stöckler
Steuerberater
Willis Towers Watson, München

Dr. Michael Karst
Rechtsanwalt
Willis Towers Watson, Reutlingen

begründet von

Prof. Dr. Dr. Ernst Heissmann

fortgeführt von

Peter Ahrend
Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster
Norbert Rößler

ottoschmidt

Vorwort zur 45. Ergänzungslieferung 2021

Mit dieser 45. Ergänzungslieferung wird ein wesentlicher personeller und konzeptioneller Wechsel in der Bearbeitung dieses Handbuchs vollzogen. Neue Herausgeber dieses Handbuchs sind Dr. Manfred Stöckler, Steuerberater, München, sowie Dr. Michael Karst, Rechtsanwalt, Reutlingen. Ihnen zur Seite stehen als Autoren eine Reihe namhafter Experten aus dem Bereich der Praktiker der betrieblichen Altersversorgung. Die Herausgeber und viele der Autoren sind für Willis Towers Watson tätig, einer Beratungsgesellschaft u.a. für betriebliche Altersversorgung. Weitere Autoren aus Wissenschaft und perspektivisch auch der Richterschaft runden den Kreis der Autoren ab.

Zur Erinnerung: Mehr als ein Vierteljahrhundert ist vergangen, seitdem unsere Vorgänger an dieser Stelle in 1995 zuletzt das Vorwort zur 4. Auflage vorgelegt hatten. Die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung hat seither sicherlich noch zugenommen. Die Aussage des Begründers dieses Werks, Prof. Dr. Dr. Ernst Heissmann, „*Die betriebliche Altersversorgung wird deshalb heute nicht nur als eine notwendige, sondern auch als eine selbstverständliche Maßnahme der betrieblichen Sozialpolitik empfunden, auf die ein Unternehmen auf Dauer nicht ohne Nachteile verzichten kann*“ (Heissmann, Die betrieblichen Ruhegeldverpflichtungen, 6. Auflage 1967, S. 7), ist aktueller denn je. Durch das Absinken der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und das Entstehen der damit einhergehenden Versorgungslücke ist die betriebliche Altersversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie arbeitnehmerähnliche Personen seit langem – und zunehmend wichtiger – als eigenständige zweite Säule im Alterssicherungssystem ein unerlässlicher Bestandteil der Grundversorgung zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards vor allem im Alter.

Die neuen Herausgeber danken den bisherigen Herausgebern und Autoren für ihre verdienstvolle Tätigkeit bei der Erstellung und bisherigen Aktualisierung dieses Handbuchs und sehen sich der damit ursprünglich verbundenen grundsätzlichen Zielsetzung, der betrieblichen Altersversorgung ein aktuelles und praxisorientiertes Handbuch zum Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung mit arbeitsrechtlicher Grundlegung zur Verfügung zu stellen, weiterhin eng verbunden.

Die Herausforderungen an das vertiefte Verständnis zum Thema betriebliche Altersversorgung sind seit 1995 nicht geringer geworden: Obwohl seitens des Gesetzgebers immer wieder der Versuch unternommen wird, die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung zu verbessern und die Betriebsrente weiter zu verbreiten, ist und bleibt betriebliche Altersversorgung ein äußerst komplexes Thema, handelt es sich doch um ein mannigfaltiges Zusammenspiel von allgemeinem Arbeits- und Zivilrecht, einem sehr spezifischen arbeitsrechtlichen Betriebsrentenrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Aufsichtsrecht, Bilanzrecht inklusive der internationalen

Vorwort

Rechnungslegung und Mathematik. Auch betriebswirtschaftliche Aspekte prägen wesentlich die Ausgestaltung von Versorgungswerken in der betrieblichen Altersversorgung. Jedes dieser Teilgebiete bietet eine Vielzahl von Fragestellungen, in ihrem Zusammenspiel sind sie eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Ziel dieses Handbuchs ist es – wie bislang (zur Vorgeschichte vgl. Vorwort zur 4. Auflage) – dem geneigten Leser das Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung in einer systematischen Darstellung näher zu bringen. In diesem Rahmen sollen auch in der Beratungspraxis jeweils aktuell auftauchende Fragen behandelt werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung der fünf Durchführungswege aus dem Blickwinkel der steuerlichen Gewinnermittlung des Unternehmens, das die betriebliche Altersversorgung zusagt. Darüber hinaus wird auch die Besteuerung der Versorgungsberechtigten sowie die Besteuerung externer Versorgungseinrichtungen aufgezeigt. Losgelöst vom Blickwinkel des Durchführungswegs sind die Teile 6 (Sonderzusagen), 7 (Prüfung der betrieblichen Altersversorgung durch die Finanzverwaltung) und 8 (Die betriebliche Altersversorgung im Handelsrecht und in der Betriebswirtschaft).

Neu ist der Teil „Aktuelles“, der an den Anfang des Werks gestellt wurde. In diesem Teil werden bAV-relevante steuerliche Gesetzesvorhaben bzw. Gesetzesänderungen, Finanzrechtsprechung (BFH/FG) sowie Äußerungen der Finanzverwaltung besprochen, bevor diese Themen dann in einer späteren Überarbeitung in die Kommentierungen der einzelnen Durchführungswege eingehen.

Konzeptionell geändert wurde auch Teil 1 „Arbeitsrechtliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung“. Ziel hierbei war es, den Benutzern des Handbuchs, die sich grundsätzlich mit Fragen des Steuerrechts beschäftigen, aktuelle arbeitsrechtliche Grundlagen zu vermitteln. Der Teil wurde deshalb um die Kommentierung des BetrAVG entslackt, um in kompakter Weise dem steuerlich orientierten Benutzer dieses Handbuchs einen arbeitsrechtlichen Überblick zu bieten, da Arbeits- und Steuerrecht in der betrieblichen Altersversorgung einen nahezu untrennbaren Regelungszusammenhang aufweisen und somit eine arbeitsrechtliche Grundlegung für das Verständnis der steuerlichen Regelungen unerlässlich ist. Für vertiefende arbeitsrechtliche Analysen wird auf die arbeitsrechtliche Literatur zur betrieblichen Altersversorgung, insbesondere auf das in diesem Verlag erschienene Handbuch zum Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung, herausgegeben von Schlewing/Hessler/Schipp/Schnitker, verwiesen.

Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas haben wir in den Teilen 5 (Pensionskasse) und 5a (Pensionsfonds) einleitend auch einen Überblick über aufsichtsrechtliche Themen vorangestellt, der für diese beiden Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung von besonderer Bedeutung ist.

München/Reutlingen, im Februar 2021

Dr. Manfred Stöckler

Dr. Michael Karst